

Wahl 2005

8 Fragen zum modernen Urheberrecht - Wahlprüfsteine des Aktionsbündnisses Urheberrecht für Bildung und Forschung

Anbei erhalten Sie die Antworten des bildungs- und forschungspolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, **Jörg Tauss, MdB**:

■ **Zu 1:**

Die SPD erkennt im Wandel zur globalen Informations- und Wissensgesellschaft neue Herausforderungen für eine moderne Bildungs- und Innovationspolitik. Von offenen, vernetzten und leistungsfähigen Wissens-, Informations- und Kommunikationsstrukturen hängen zunehmend die Bildungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen jedes Einzelnen ab. Sie beeinflussen die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems, die Inventionfähigkeit von Wissenschaft und Forschung sowie die Innovationskraft der Wirtschaft insgesamt. Das Wahlmanifest der SPD verweist mehrfach – natürlich in knapper Form, jedoch in der Sache eindeutig – auf die entscheidende Bedeutung der Wissens-, Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen für Bildung, Forschung und Innovation und damit für unseren Wohlstand von morgen.

Denn gerade in einem rohstoffarmen Land mit einer langfristig abnehmenden Bevölkerung kann eine positive wirtschaftliche Dynamik nachhaltig nur über mehr, effektivere und flexiblere Investitionen in Wissen und Kompetenzen jedes Einzelnen in jeder Lebensphase gesichert werden. In der modernen Gesellschaft bilden somit effektive und flexible Wissens-, Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen wesentliche Erfolgsfaktoren für eine positive und dynamische kulturelle, soziale und auch ökonomische Entwicklung und damit für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Für die SPD bilden die Rechte an geistigem Eigentum und ihre Anpassung an die neuen Herausforderungen wichtige Knotenpunkte unseres Innovationssystems. Im Mittelpunkt ihrer Reform steht sozusagen ein (mindestens) doppelter Modernisierungsprozess: zeitgleich zur notwendigen Einbindung von – sich weiter dynamisch entwickelnden – neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Rechtsordnung zu geistigem Eigentum an den neuen gesellschaftlichen Anforderungen auszurichten und an die neuen technischen Rahmenbedingungen anzupassen. Nicht vergessen werden darf hierbei, dass geistiges Eigentum ebenfalls einen wichtigen Nord-Süd-Aspekt besitzt und hierbei stärker darauf zu überprüfen ist, inwieweit es eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit zu befördern vermag.

Auch wenn man sich immer mehr öffentliche Aufmerksamkeit wünschen kann, so sind doch Fragen des geistigen Eigentums bereits in den vergangenen Jahren erfreulicherweise viel stärker in das öffentliche Interesse gerückt. Natürlich ist das Urheber- und Patentrecht ein recht kompliziertes Rechtsgebiet, in dem internationale, europäische und nationale Regelungen oft unübersichtlich ineinander greifen. Dies verlangt entsprechend aufwendige Vermittlungs- und Erläuterungsanstrengungen, die etwa in der heutigen Medienlandschaft nicht ohne Weiteres voraus zu setzen sind. Dennoch konnten beispielsweise die Auseinandersetzungen um illegale Musikdownloads, die Frage der Softwarepatentierung, der UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) oder nicht zuletzt der Patentstreit Südafrikas mit amerikanischen Pharmakonzernen diese Fragen stärker auch in das öffentliche Bewusstsein rücken. Auf der politischen Agenda spielt das Urheber- und Patentrecht bereits eine sehr große Rolle, ich verweise nicht nur auf die verschiedenen Richtlinien zum Urheberrecht und zur Rechtsdurchsetzung sowie die regelmäßigen Aktionen zur Bekämpfung internationaler Urheberrechtsverletzungen bei Markenprodukten, sondern eben auch auf den UN-Weltgipfel und auf die jüngsten kontroversen Beratungen im Rahmen der Reform der World Intellectual Property Organization (WIPO). Wir tun im Übrigen aufgrund der grundlegenden Bedeutung des geistigen Eigentums gut daran, in diesen Fragen

ein gemeinsames Vorgehen der möglichst vieler Parteien zu organisieren, soweit dies jedenfalls sachlich möglich und sinnvoll ist. Darum hat man sich in diesen Fragen zurecht bisher stets bemüht.

■ Zu 2

Die SPD unterstützt Open Access und sieht auch die Chancen für universitätseigene Verlage in Deutschland nicht hinreichend genutzt. Wir halten diese Möglichkeit der Öffnung und Flexibilisierung unserer wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen für wünschenswert. Grundsätzlich steht das Urheberrecht auch unbeschadet der Tatsache, inwieweit eine Modifikation etwa des Erschöpfungsgrundsatzes oder eine eigenständige Schranke für das zeitlich nachfolgende Online-Publizieren Fortschritte bringen könnte, Open Access nicht im Weg. Erst mit Übertragung aller Rechte auf einen Dritten, z.B. Fachverlag, geht diese Möglichkeit für die Autoren nach vorherrschender Meinung verloren. Sicherlich wäre hier urheberrechtlich eine Art Lizenzierungssystem vorzuziehen, bei dem die substanziellen Rechte jederzeit beim Urheber oder Autor verbleiben. Dies wäre der digitalen Welt in vielen Punkten angemessener, stellt aber auch erhebliche Anforderungen an die rechtlichen Voraussetzungen. Ich sehe in Deutschland für einen solchen Paradigmenwechsel aber gegenwärtig keine hinreichende Unterstützung. Im Übrigen bleibt ein Problem von Open Access, dass bisher das kommerzielle Publizieren ein wichtiger Mechanismus zum Aufbau wissenschaftlicher Reputation ist. Auch hier müssen komplementäre Lösungen gefunden werden, um die Anreize für die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, sich an Open Access u.a. zu beteiligen, zu erhöhen. Dennoch ist Open Access sicher ein richtiger Ansatz auf dem Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft, den wir unterstützen wollen und werden.

■ Zu 3

Rund eine halbe Million Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und 2 Mio. Studierende benötigen für Arbeit und Studium wissenschaftliche Informationen. Die Bundesregierung hat deshalb den Aufbau eines leistungsfähigen Wissenschaftsnetzes und von digitalen Bibliotheken in Deutschland ermöglicht. Deutschland hat heute eines der besten Wissenschaftsnetze der Welt. Wir wollen diese Attraktivität des Forschungsstandortes Deutschland weiter erhöhen durch eine innovative Infrastruktur für verteiltes, kooperatives wissenschaftliches Arbeiten in Kommunikationsnetzen und eine leistungsfähige Informationsversorgung.

Gemeinsam mit der Wissenschaft müssen die Voraussetzungen für neue Dienstleistungen in diesem Umfeld geschaffen werden. In der Zusammenführung der in Deutschland verfügbaren Ressourcen und Kompetenzen steckt ein hohes Potenzial für Entwicklungsschübe. Effiziente Systeme zur Nutzung von wissenschaftlicher Information sowie zur Publikation eigener Erkenntnisse sind wichtigste Faktoren zur Beschleunigung des Wissenstransfers. Es geht dabei darum, den Zugang zur weltweiten wissenschaftlichen Information für jedermann zu jeder Zeit und von jedem Ort zu fairen Bedingungen sicherzustellen. Wir werden den Paradigmenwechsel in der wissenschaftlichen Information auch in Zukunft mit unserer Förderpolitik begleiten.

Die rund 280 wissenschaftlichen Bibliotheken an Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen werden sich in diesem Zusammenhang zu leistungsfähigen, lokalen Informationsanbietern weiter entwickeln müssen. Ihre neue Rolle liegt im Informations- und Wissensmanagement, d.h. in der Koordination der internen und externen, tendenziell vollständig digital repräsentierten Ressourcen des Wissens. Hierbei ist es erforderlich, alle betroffenen Arbeitsbereiche der lokalen Einrichtungen, also Bibliotheken, Fachinformationszentren, Rechenzentren und Medienzentren einzubinden.

Unsere Politik ist dabei dem Ziel verpflichtet, den Zugang zu publizierter Information und die Versorgung von Bildung und Wissenschaft mit wissenschaftlicher Information zu sichern, das bisher erarbeitete Wissen unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Vielfalt zu bewahren, die digitale Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden und die Kompetenz aller Bürger und Bürge-

rinnen zum effizienten und kritischen Umgang mit Informationen zu stärken. Das Zusammenspiel von lokaler und überregionaler Literatur- und Informationsversorgung im Kontext digitaler Informationen bedarf des gemeinsamen Vorgehens von Bund und Ländern.

Wir werden dafür sorgen, dass etwa die Bibliotheken nicht von der digitalen Welt neuer Dienste und Nutzungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Ihre Rolle wird in der Wissens- und Informationsgesellschaft nicht kleiner, sondern noch wichtiger. Im Rahmen der Urheberrechtsnovellen der kommenden Legislaturperiode werden wir dafür kämpfen, dass öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven und auch Bildungseinrichtungen ihre Bestände auch an elektronischen Leseplätzen zur Verfügung stellen können. Damit behalten diese Einrichtungen Anschluss an die neuen Medien und die Medienkompetenz der Bevölkerung wird gefördert. Und wir wollen die Versandpraxis der Bibliotheken für wissenschaftliche Fachliteratur im Rahmen von Subito auf eine klare rechtliche Grundlage stellen und sie dabei über den physischen Fotokopienversand hinaus auch auf den elektronischen Versand graphischer Dateien erstrecken.

■ Zu 4

Gegenwärtig stehen wir Digital Right Management-Systemen kritisch gegenüber aus Gründen ihrer technischen Verlässlichkeit und Sicherheit sowie – keinesfalls zuletzt – aufgrund datenschutzrechtlicher und verbraucherpolitischer Bedenken. Dennoch sollte die Möglichkeit nicht ganz außer Acht gelassen werden, dass diese Systeme nicht nur restriktiv zur Überwachung, Kontrolle und Erschwerung einer nicht autorisierten Nutzung genutzt werden können, sondern als im Grunde zweckoffene Infrastruktur gerade auch im Wissenschaftsbereich Chancen bieten könnten. Ungelöst bleiben auch hierbei aber die schwerwiegenden Probleme der nachhaltigen Sicherung und Archivierung von Inhalten. Die kurzen Innovationszyklen und Lebenszeiten der bestehenden proprietären Systeme sehen eine Zugänglichhaltung über Jahre oder Jahrzehnte – gar Jahrhunderte – hinaus einfach nicht vor. Gerade bei Wissensobjekten, wie sie es nennen, wird dieses Problem akut. Aus dieser Perspektive jedenfalls erscheinen flächendeckend eingesetzte technische Schutzmaßnahmen eher als mittelfristige Gefährdung der nachhaltigen Wissenssicherung und weniger als Fortschritt. Offene Standards und Dokumentenformate sind hier sicher zu favorisieren.

■ Zu 5

Die SPD hat wesentlich zur Durchsetzung des 52a beigetragen. Die vorgesehene Evaluierung und Befristung des 52a war ein Zugeständnis an die Kritiker, die einen Niedergang des Verlagswesens befürchteten. Wir wollen die Evaluierung, weil wir wie sie auch der Meinung sind, dass an mehreren Stellen der Kompromiss zu restriktiv ausgefallen ist. So verleitet eine offenbar missverständliche Gesetzesformulierung (etwa zu Zwecken „im“ Unterricht) zu einer zu restriktiven Auslegung, zudem erscheint uns eine Überprüfung einiger Ausnahmetatbestände sinnvoll. Hier sind u.E. bessere, für alle Beteiligten dennoch akzeptable Kompromisse möglich.

Wir gehen davon aus, dass eine unabhängige Beobachtung und Analyse dies ergeben wird, sofern die Nutzungsmöglichkeiten des 52a auch in nennenswertem Umfang genutzt werden. Die Verlängerung Befristung war mit dem so genannten „Zweiten Korb“ der Urheberrechtsnovelle fest vorgesehen und wird nun in der neuen Legislaturperiode erfolgen können. Aber inhaltlich setzen wir auf eine vorsichtige Erweiterung und Entfristung des 52a im Zuge der Evaluierung, um Wissenschaft und Forschung einen möglichst weitreichendes Instrumentarium zur Einbindung digitaler Medien im Rahmen moderner Lehr- und Lernkonzepte zur Verfügung zu stellen.

■ Zu 6

Das Urheberrecht ist und bleibt ein Persönlichkeitsrecht, auch wenn wirtschaftspolitische Aspekte gerade in einer zunehmend wissensbasierten Wirtschaft naturgemäß an Bedeutung

gewinnen. Die Behandlung unbekannter Nutzungsarten wird bereits länger diskutiert und stellt in bestimmten Bereichen ein tatsächliches Problem dar. Hier führen aufgrund teilweise unbekannter oder komplexer Urheberstrukturen zeitaufwendige und kostenintensive Nachverhandlungen zu Verzögerungen bei der Entwicklung neuer Dienste und Produkte und der Schaffung neuer Märkte. Wir denken, dass hier bessere Kompromisse zwischen den Verwerterinteressen und den Interessen der Urheber möglich und nötig sind. Die ersten Entwürfe im Rahmen des Zweiten Korbes waren allerdings nicht akzeptabel. Wie sie vielleicht wissen, konnten wir bereits im Vorfeld des Referentenentwurfes zum Zweiten Korb hier wichtige Verbesserungen im Sinne der Autoren und Urheber durchsetzen. Die Neuwahlen haben natürlich das Gesetzgebungsverfahren verzögert.

Auch wir sehen aber die Tendenz gerade in der europäischen Gesetzgebung, wirtschaftspolitische Aspekte zu betonen und bildungs-, wissenschafts-, kultur- oder auch sozialpolitische Fragen zu vernachlässigen. Dies erstaunt allein auch in Anbetracht der zunehmenden kritischen internationalen Debatten im Rahmen der WTO oder auch der WIPO, die keineswegs einseitig auf eine Kommodifizierung aller Inhalte ausgerichtet sind. Fragen öffentlicher Güter, des digitalen (Welt-)Gedächtnisses, kultur- und auch entwicklungspolitischer Implikationen gewinnen an Bedeutung. Das deutsche Urheberrecht erscheint uns etwa mit seinem detaillierten Schrankensystem besser geeignet, diese, die wirtschaftlichen Aspekte übergreifenden, Anforderungen an ein modernes Urheberrecht abzubilden.

■ Zu 7

Die Auffassung der SPD, das Bildung und Wissenschaft nur als öffentliches Gut angemessen begriffen werden kann, kollidiert mit rein neoliberalen Vorstellungen eines deregulierten internationalen Bildungsmarktes. Die Gefahr von Marktversagen bei öffentlichen Gütern ist ebenso hoch wie in seinen Auswirkungen unverantwortlich. Bildung ist keine Ware wie jede andere, sondern sie ist nach wie vor ein unverzichtbares Mittel für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und eine zentrale Voraussetzung für eine selbstbestimmte eigenverantwortliche Lebensführung. Bildung ist die Voraussetzung für eine gerechte Teilhabe jedes Menschen am gesellschaftlichen Leben. Dies ist der Grund, weshalb sich die SPD mit Nachdruck gegen weitere Liberalisierungsrunden im Bildungsbereich im Rahmen der WTO-Verhandlungen und speziell der GATS-Runden entschieden hat. Wir konnten in Europa durchsetzen, dass die EU hier keine weiteren Vorschläge zur Liberalisierung macht. Vergleichbare Gefahren entstehen, wenn der Wissenschafts- und Forschungsbereich der allein marktförmigen Gestaltung überantwortet wird – und dann etwa die Wissenschaftsfreiheit oder die Unabhängigkeit der Forschung von Märkten „produziert“ werden soll sowie die Forschungsförderung als ungerechtfertigte Subvention gilt.

Aber auch auf EU-Ebene drohte mit der viel diskutierten Dienstleistungsrichtlinie eine schlechende Kommodifizierung des Bildungssektors. Auch hier konnten wir rechtzeitig handeln und für die nationalen Bildungs- und Forschungsbereiche wichtige Ausnahmen im Sinne der Chancengleichheit und von Bildung und Wissenschaft als öffentliches Gut durchsetzen. Diese werden unter SPD-Führung auch in einer eventuellen Neufassung des Richtlinienentwurfs Bestand haben. Aber hier wären wir effizienter, wenn Bund und Länder sich wieder zu einem kooperativen Föderalismus bekennen und ihre Positionen besser aufeinander abstimmen würden. Auf internationaler Ebene müsste Europa schneller zu einer eigenständigen Position finden und diese auch nachdrücklich vertreten.

■ Zu 8

Nicht zuletzt der UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft sowie die Auseinandersetzungen um den Weg der WIPO oder WTO (GATS, TRIPS usw.) zeigen doch eines ganz deutlich: der Rechtsrahmen des geistigen Eigentums steht in vielerlei Hinsicht unter einem enormen Anpassungsdruck und ein zentraler Aspekt hierbei sind die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer. Diese beklagen eine zunehmend ungerechte, vom Norden dominierte „Weltinformationsordnung“. Zwar sieht etwa TRIPS das Instrument der Zwangslizenzierung

vor, jedoch lässt sich an den jedes mal heftigen Reaktionen der Rechteinhaber bzw. ihrer Heimatstaaten ersehen, dass diese Möglichkeit in der Praxis nicht akzeptiert ist. Gerade im Bereich Bildung und Wissenschaft böten freizügigere Lizenzbedingungen in Zuge der Entwicklungszusammenarbeit gute Möglichkeiten, etwaige Zugangungerechtigkeiten zu verringern und die Entwicklung der entsprechenden Länder zu fördern. Dies verspricht jedoch nur im Rahmen von breiteren Gesamtkonzepten erfolgreich zu sein, in denen auch für entsprechende Rezeptions-, Verbreitungs- und Verwertungsbedingungen – sprich institutionellen, technischen und persönlichen Aufnahmevoraussetzungen – gesorgt wird. Solche Maßnahmen müssen auch in ihrer Qualität und Quantität als Ausnahme erkennbar bleiben und dürfen ferner auch nicht dazu führen, dass die Akzeptanz des geistigen Eigentumsrechts insgesamt untergraben wird.

■ **Ende, Berlin 09/2005**